

amnesty international

Jahresbericht 2001

El Salvador

Amtliche Bezeichnung: Republik El Salvador

Staats- und Regierungschef: Francisco Flores

Hauptstadt: San Salvador

Einwohner: 6,2 Millionen

Amtssprache: Spanisch

Todesstrafe: für gewöhnliche Straftaten abgeschafft

Ratifikation / Unterzeichnung von Menschenrechtsabkommen im Jahre 2000: Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

Im Berichtsjahr erlitten Bemühungen, der Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit ein Ende zu setzen, einen schweren Rückschlag, als der Oberste Gerichtshof das Generalamnestiegesetz von 1993 für verfassungsgemäß erklärte. Die Anstrengungen einer nichtstaatlichen Organisation, das Schicksal von während des bewaffneten Konflikts zwischen 1980 und 1992 »verschwundenen« Kindern aufzuklären, erhielten von offizieller Seite keine Unterstützung. Die Nationale Zivilpolizei (*Policía Nacional Civil – PNC*) war für Menschenrechtsverletzungen wie die Tötung von Zivilisten und die Misshandlung von Demonstranten verantwortlich.

Hintergrundinformationen

Bei den Parlamentswahlen im März errang die größte Oppositionspartei, die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (*Frente Farabundo Martí de Liberación Nacional – FMLN*), die meisten Mandate.

Mehr als 1000 PNC-Mitglieder sahen sich mit Ermittlungen konfrontiert, und von offizieller Seite wurde bestätigt, dass PNC-Angehörige in strafbare Handlungen wie Entführung und Raub involviert gewesen waren. Mangelndes Vertrauen in die Polizei und Angst vor Vergeltungsmaßnahmen hielten die Opfer von Menschenrechtsverletzungen bisweilen davon ab, Beschwerde einzureichen.

Im Zuge einer Überprüfung des Justizsystems wurden Empfehlungen abgegeben, denen zufolge einige Richter ihres Amtes enthoben werden sollten. Während des Berichtsjahres stand das Amt des Menschenrechtsbeauftragten erneut in der Kritik (siehe unten).

Straffreiheit

Die Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit gab weiterhin zu großer Sorge Anlass. Die Justizbehörden unterließen es, den Empfehlungen internationaler Organisationen Folge zu leisten.

Im März traf die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission die Feststellung, dass sich der Staat im Fall des im März 1980 ermordeten Erzbischofs Oscar Arnulfo Romero des Verstoßes gegen die in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte auf Leben, Gerechtigkeit und gerichtlichen Rechtsschutz schuldig gemacht hat. Die Kommission gab die Empfehlung ab, die Behörden sollten umfassende und effektive Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem Erzbischof einleiten, die Täter in einem fairen und unparteiischen Gerichtsverfahren zur Verantwortung ziehen, die Opfer entschädigen und

innerstaatliche Gesetze mit der Konvention in Einklang bringen, was unter anderem die Rücknahme des Generalamnestiegesetzes aus dem Jahre 1993 erforderlich mache.

Die Behörden wiesen die Empfehlungen mit dem Argument zurück, dass »die Entscheidungen der Kommission keinen bindenden, sondern lediglich empfehlenden Charakter haben«, und unternahmen keine Schritte, um die Forderungen umzusetzen.

Im Falle der extralegalen Hinrichtung von sechs Jesuiten, einer Haushaltshilfe und ihrer Tochter durch Militärangehörige im Jahr 1989 unterließen es die Behörden, den im Dezember 1999 abgegebenen Empfehlungen der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission Folge zu leisten. Auch Appelle des Jesuitenordens *Compañía de Jesús*, die an der Planung und Anordnung der Morde Beteiligten, unter ihnen auch ein ehemaliger Präsident von El Salvador, zur Rechenschaft zu ziehen, verhallten ungehört. Die Militärangehörigen, die den Hinrichtungsauftrag ausgeführt hatten, waren 1991 vor Gericht gestellt und zu Haftstrafen verurteilt worden, im Jahre 1993 nach der Verabschiedung des Generalamnestiegesetzes aber wieder auf freien Fuß gekommen.

Nachdem die Entscheidung über das Generalamnestiegesetz (siehe unten) die Möglichkeit eröffnete, Prozesse voranzutreiben, unternahm der Generalstaatsanwalt einige Schritte, in dem Fall aktiv zu werden, die jedoch nicht sehr erfolgreich waren, weil unter anderem der falsche Verfahrensweg beschritten wurde. Im Dezember soll die Generalstaatsanwaltschaft eine Studie erarbeitet haben, die zu dem Schluss kam, man könne die endgültige Abweisung der Anklagen gegen die Verdächtigen beschließen, weil seit der Tat mehr als zehn Jahre vergangen sind, ohne dass Beweise gegen sie vorgelegt worden wären. Daraufhin beantragte die Generalstaatsanwaltschaft beim erstinstanzlichen Gericht die Abweisung der Anklagen. Der Richter entschied, die Personen, die mutmaßlich die geistigen Urheber des Mordes gewesen waren, müssten mit keiner Anklage mehr rechnen, weil die Tat mehr als zehn Jahre zurückliege und sie auf der Grundlage der innerstaatlichen Gesetze nicht mehr strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Der Richter erkannte jedoch gleichzeitig darauf, dass nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom Oktober das Amnestiegesetz nicht auf die Tatverdächtigen anzuwenden sei.

Das Generalamnestiegesetz

Am 3. Oktober entschied der Oberste Gerichtshof über einen Antrag, das 1993 erlassene Generalamnestiegesetz für verfassungswidrig zu erklären. Nach Meinung der Richter war das Gesetz verfassungsgemäß; über die strafrechtliche Verfolgung von Militärangehörigen oder zivilen Funktionsträgern, die zwischen 1989 und 1994 unter Verstoß gegen die Verfassung in Straftaten involviert gewesen seien, sollte jedoch die Justiz entscheiden. Dieses Urteil könnte zwar in einigen Fällen eine Strafverfolgung nach sich ziehen, die meisten der während des bewaffneten Konflikts verübten Menschenrechtsverletzungen, darunter Massaker, denen Hunderte Zivilisten zum Opfer gefallen waren, hatten jedoch vor 1989 stattgefunden.

Die Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission hat in einer Reihe von Entscheidungen betont, dass Amnestiegesetze »die wirksamste Maßnahme zur Durchsetzung der Menschenrechte, sprich die Verfolgung und Bestrafung der Täter, außer Kraft setzen« und mit der Amerikanischen Menschenrechtskonvention unvereinbar sind.

Das Amt des Menschenrechts-beauftragten

Im Berichtsjahr stand das Amt des Menschenrechtsbeauftragten weiterhin in der Kritik. Nach einem langwierigen Verfahren, in dem Gruppen der Zivilgesellschaft beantragt hatten, den Menschenrechtsbeauftragten abzusetzen, und das Parlament einen Untersuchungsausschuss eingesetzt hatte, trat Eduardo Peñate im Januar schließlich zurück. Während man sich um einen Nachfolger bemühte, übernahm vorläufig sein Stellvertreter die Amtsgeschäfte. Obwohl die Behörden bereits im Juli offiziell ein Verfahren zur Wahl eines neuen Menschenrechtsbeauftragten einleiteten, war bis Ende des Berichtsjahres kein Nachfolger bestellt worden. Die Wahl gab Anlass zu ernster Besorgnis, zumal eindeutige Hinweise darauf vorlagen, dass sowohl das Wahlverfahren als auch das Amt selbst entgegen dem Geist, in dem dieses ursprünglich geschaffen worden war, tief greifend politisiert worden waren.

Die Nationale Zivilpolizei

Im Berichtsjahr haben sich Angehörige der Polizei Menschenrechtsverletzungen wie Amtsmissbrauch, Folterungen und Misshandlungen sowie Tötungen unbewaffneter Zivilisten zu Schulden kommen lassen. In

manchen Fällen haben die Behörden Ermittlungen eingeleitet und Polizeibeamte unter Anklage gestellt. Die gegen sie verhängten Strafen sind jedoch oftmals der Schwere der begangenen Verbrechen nicht gerecht geworden. Der PNC wurden auch tätliche Übergriffe gegen Mitarbeiter von Gesundheitsdiensten zur Last gelegt, die an friedlichen Kundgebungen gegen die Privatisierung der Gesundheitsfürsorge teilgenommen hatten. Ein Journalist, der die Demonstration beobachtet hatte, wurde durch Schüsse mit Gummigeschossen an den Beinen verletzt und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Zahlreiche Personen, unter ihnen auch Patienten nahe gelegener Krankenhäuser, litten an den Folgen der von der Polizei eingesetzten Tränengasgranaten.

Menschenrechtsverteidiger

Im Berichtsjahr war gegenüber den Vorjahren ein deutlicher Rückgang der Anzahl berichteter Übergriffe, Todesdrohungen oder Einschüchterungsversuche gegen Menschenrechtsverteidiger zu verzeichnen. Die Behörden beschuldigten jedoch weiterhin Personen und Organisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzten, des Versuchs, den staatlichen Institutionen Schaden zuzufügen, den Frieden im Lande zu gefährden oder Straftäter zu verteidigen.

Kinder

Im Berichtszeitraum hat die nichtstaatliche Vereinigung *Asociación Pro-Búsqueda de Niñas y Niños Desaparecidos (Pro-Búsqueda)* den Verbleib von weiteren Kindern geklärt. Im September erlitt ihre Arbeit einen Rückschlag, als das Parlament ihren Vorschlag abwies, es solle eine Kommission zur Aufklärung des Verbleibs der während des bewaffneten Konflikts »verschundenen« Kinder einsetzen. Die Armee, die zunächst ihre Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert hatte, rückte daraufhin wieder von ihrer Position ab. Die Kommission hätte die Vollmacht besessen, Personen zur Herausgabe von Informationen aufzufordern, und Zugang zu Archiven gehabt, die *Pro-Búsqueda* verschlossen waren.

Updates

Im Berichtsjahr wurde William Hernández, Geschäftsführer der Nichtregierungsorganisation *Asociación Salvadoreña de Desarrollo Integral para Minorías Sexuales, Entre Amigos*, die sich für die Rechte sexueller Minderheiten stark machte, aufgrund im Jahre 1999 gegen ihn gerichtete Todesdrohungen Polizeischutz gewährt. Es gab jedoch weitere Übergriffe gegen die Organisation, beispielsweise wurde in ihr Büro eingebrochen und die Mitgliederlisten gestohlen.

Berichte und Missionen von amnesty international

Berichte

El Salvador: The Supreme Court ruling is an affront to victims (ai-Index: AMR 29/005/2000)

Missionen

Eine Delegation von amnesty international hielt sich in den Monaten September und Oktober zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in El Salvador auf.

+++++

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an

amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Potfach 7123
71317 Waiblingen
Tel. 07151-28289
Fax: 07181-43987
E-mail: c-r-goehring@t-online.de